Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/12/16 95/09/0064

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1997

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
67 Versorgungsrecht

Norm

AVG §58 Abs2;
HVG §21;
HVG §22;

Rechtssatz

Auf das Tätigkeitsprofil eines "Expedienten in einem Kuvertindustrieunternehmen" geben allgemeine Hinweise auf das Erfordernis des "Zusammenstellens von Kommissionen und deren Versand" keine hinreichende Auskunft über den Unterschied dieser Tätigkeit zu der eines kaufmännischen Angestellten und der daraus resultierenden Notwendigkeit einer neuerlichen berufskundlichen Beurteilung.

Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete Diverses

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995090064.X02

Im RIS seit

27.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at